

Ehrenordnung Turn- und Sportverein Kemel 1926 e.V.

Die Mitgliederversammlung des Turn- und Sportverein Kemel 1926 e.V. hat am 15.07.2022 die folgende Ehrenordnung verabschiedet:

Ehrenordnung des Turn- und Sportvereins Kemel 1926 e.V.

1. Der Vorstand des Turn- und Sportverein Kemel 1926 e.V. ist ermächtigt, Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung vorzunehmen. Es können geehrt werden:

- Verdienste um den Verein
- Herausragende Leistungen im sportlichen Bereich

Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, im Namen des Vereins Ehrungen bei Dritten – z. B. beim Landessportbund Hessen e. V., bei der Gemeinde Heidenrod, beim Rheingau-Taunus-Kreis und ähnlichen Organisationen und Institutionen zu beantragen.

2. Im Rahmen der Ehrungen für Verdienste um den Verein werden Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft wie folgt geehrt:

für 10-jährige Mitgliedschaft:	Bronzene Ehrennadel des Vereins und Urkunde
für 25-jährige Mitgliedschaft:	Silberne Ehrennadel des Vereins und Urkunde
für 40-jährige Mitgliedschaft:	Goldene Ehrennadel des Vereins und Urkunde
für 50- /60- / 70-jährige Mitgliedschaft	Urkunde des Vereins und Präsent im Wert von 15 Euro

Die Zeit der Mitgliedschaft wird ab dem Datum des Vereinseintritts gerechnet.

3. Mitglieder, die sich während ihrer Mitgliedschaft durch besondere Leistungen für den Verein hervorgetan haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand. Ehrenmitglieder, die Vereinsmitglieder sind, werden von der Beitragszahlung befreit. Die Befreiung tritt ab der ersten Beitragserhebung nach der Ernennung zum Ehrenmitglied in Kraft. Ehrenmitglieder erhalten zur Ernennung eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 50 Euro.

4. Mitglieder, die langjährig als Vorstandsmitglieder tätig waren, können zu Ehrenvorsitzenden bzw. Ehrenabteilungsleiter ernannt werden.

Die Ernennung erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand. Zur Ehrung erhalten die Mitglieder eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 50 Euro.

5. Personen, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Vereins bzw. seiner Vereinsziele verdient gemacht haben, können mit der silbernen oder goldenen Ehrennadel des Vereins ausgezeichnet werden. Neben der Ehrennadel erhält die geehrte Person eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 50 Euro.

Die Ehrung erfolgte nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand.

6. Der Verein kann besondere sportliche Erfolge sowie langjährigen aktiven sportlichen Einsatz für den Verein ehren. Vorschläge zur Ehrung erfolgen durch die jeweiligen Abteilungsleiter. Die Ehrung erfolgt durch den Vorstand. Zur Ehrung wird eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 50 Euro.

7. Der Verein gratuliert insbesondere zu den nachfolgenden persönlichen Ereignissen den Vereinsmitgliedern und Sponsoren, die den Verein in besonderer Weise gefördert haben.

Ereignis	Vom Verein wird hierzu übergeben:
Geburtstage ab dem 60. Geburtstag alle fünf Jahre	Glückwunschkarte. Für verdiente Mitglieder kann ein Präsent im Wert von 30 Euro durch den Vorstand beschlossen werden.

Geburtstag ab dem 90. Geburtstag in jedem Jahr	Glückwunschkarte und Präsent im Wert von 30 Euro
Hochzeit und Hochzeitsjubiläen ab Goldener Hochzeit	Glückwunschkarte und Präsent im Wert von 30 Euro

8. Zu Beerdigungen von Vereinsmitgliedern wird an die Hinterbliebenen eine Kondolenzkarte verschickt. Aufgrund der Verdienste für den Verein entscheidet der Vorstand, ob weitere Aufmerksamkeiten (Kranz, Blumengebinde) übergeben werden sollen und ein Nachruf im Heidenroder TIP veröffentlicht werden soll. Zur Beerdigung von besonders verdienten Vereinsmitgliedern nimmt der Verein mit einer Abordnung an der Beisetzung teil.
9. Für Ehrungen des Landessportbundes Hessen e. V. schlagen die Abteilungen verdiente Mitglieder vor, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung des Verbands erfüllen. Der Vorstand leitet die Vorschläge an den Verband weiter, der über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet. Auch die Mitgliederversammlung kann Vorschläge zur Verbandsehrung machen.
10. Für Ehrungen der Gemeinde Heidenrod und anderer öffentlicher Körperschaften schlagen die Abteilungen verdiente Mitglieder vor, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung des Verbands erfüllen. Der Vorstand leitet die Vorschläge an die jeweilige Institution weiter, die über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet. Auch die Mitgliederversammlung kann Vorschläge machen.
11. Ehrungen können aus wichtigem Grund aberkannt werden, wenn dies die Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ - Mehrheit beschließt.

Die Ehrenordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.07.2022 ab dem 16.07.2022 in Kraft.